

ENTWURF

Betriebliche Vereinbarung 1974
zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung
der Karl-Marx-Universität

FORTSETZUNG VON SEITE 5

2.2.7.9. Die UGL unterstützt die Popularisierung der Nutzung von Ferienplätzen in der Vor- und Nachsaison und fördert die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsleitungen mit den staatlichen Leitungen zur Verbesserung der Urlaubsplanung.

Kontrolltermine für 2.2.7.2. bis 2.2.7.9.: 30. 6. 1973 31. 10. 1973 31. 12. 1973

2.2.8. Sicherung einer ständigen Verbindung zu den Werktätigen, die den Ehrendienst in den bewaffneten Organen leisten.

Der Rektor und die UGL verpflichten sich:

2.2.8.1. Diese enge Verbindung vor allem durch folgende Maßnahmen zu sichern.

- Ständiger Kontakt durch kleine Aufmerksamkeiten zu den Fest- und Feiertagen, besonders dem "Tag der NVA".

- Die "Universitätszeitung" regelmäßig mauschicken.

- Einladungen zu Veranstaltungen des Arbeitskollektivs (Betriebskulturfahrt, Brigadeveranstaltungen etc.).

2.2.8.2. Verbindung zu den Familienangehörigen herzustellen, um ihnen gegebenenfalls notwendige Unterstützung zu gewähren.

2.2.8.3. Die Sektionen bzw. Abteilungen besprechen mit dem Auscheidenden Möglichkeiten eines zeitweisen Arbeitseinsatzes entsprechend seinem körperlichen und geistigen Leistungsstand, besonders in Fällen von Krankheits- und Urlaubsvertretungen.

Kontrolltermine:

1. 3. 1974 (Tag der NVA), 30. 12. 1974.

2.2.9. Betreuung von Rentnern, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind.

Rektor und UGL vereinbaren:

2.2.9.1. Sie wirken darauf ein, daß alle aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen Rentner würdig durch die zuständigen staatlichen Leiter und Gewerkschaftsfunktionäre versorgt werden.

2.2.9.2. Für soziale und kulturelle Betreuung dieser Rentner sind aus dem Sozial- und Kulturfonds 20 000 M zur Verfügung zu stellen.

Kontrolltermine:

30. 6. 1974 30. 12. 1974

2.2.9.3. Die Arbeitsveteranen erhalten die Möglichkeit, am Werklichenessen teilzunehmen. In besonderen Fällen kann eine kostenlose Abgabe gewährt werden.

2.2.9.4. Der Veteranen-AG I und II sind 4 Zweibettzimmer in einem Ferienheim der KMU oder FDGB-Ferienstädte zur Auszeichnung für gute gewerkschaftliche Mitarbeit kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Kontrolltermine:

30. 12. 1974

2.2.10. Gewährung von Zuwendungen bei Arbeitsjubiläen, Namensgebungen.

Rektor und UGL vereinbaren: Zu prüfen, inwieweit es möglich sein wird, zukünftig die Zuwendungen bei Arbeitsjubiläen zu erhöhen.

Kontrolltermin:

31. 1. 1974

3. Die Entwicklung des Bildungs- und Kulturniveaus und Sports

3.1. Die Entwicklung des Bildungsniveaus

Der Rektor verpflichtet sich:

3.1.1. Die Leiter der Einrichtungen an der Karl-Marx-Universität zu veranlassen, Mitarbeiter entsprechend den Anforderungen, die sich aus ihrem Arbeitsplatz ergeben, zu Qualifikationsmaßnahmen hinzuzuführen.

3.1.2. Gute und sehr gute Leistungen der sich weiterbildenden Werktätigen in der Wettbewerbsentscheidung besonders anzuerkennen.

3.1.3. Die Erfüllung der Promotionsvorhaben und die Weiterbildung der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus, der Hochschulpädagogik und im Fachgebiet zu kontrollieren und die Leiter zu veranlassen, sich persönlich für die Einhaltung der Pläne verantwortlich zu fühlen.

3.1.4. Die Erfüllung der Qualifizierungsverpflichtungen der Universitätsangehörigen unter gewerkschaftliche Kontrolle zu nehmen. Das gilt im besonderen für die Qualifizierung der Frauen und der Werktätigen, die in Schichtarbeit eingesetzt sind.

3.1.5. Den regelmäßigen Besuch der gewerkschaftlichen Schulungen durch ihre Schulfunktionäre und die Verwirklichung dieser Schulungen in den Gruppen zu sichern.

Termin:

31. 3. 1974 20. 9. 1974 31. 12. 1974

3.2. Weiterentwicklung des geistig-kulturellen Lebens

Der Rektor verpflichtet sich:

Die Führung des sozialistischen Wettbewerbs, insbesondere deren Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ zur Entwicklung der geistig-kulturellen Bedürfnisse der Mitarbeiter, einschließlich der Entwicklung der Arbeitskultur, zu nutzen.

Termin:

1974, laufend

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Auf der Grundlage der in den Plänen der Sektionen, Institute und Bereiche festgelegten Schwerpunkte die Erarbeitung und Verwirklichung detaillierter Kultur-, Bildungs- und Sportpläne im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs in allen Kollektiven und Gewerkschaftsgruppen zu sichern und zu führen.

Termin: 1. 2. 1974, laufend

3.2.1. Der Rektor verpflichtet sich: Die materiellen und personellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des 5. Volkskünstlerischen Wettbewerbs der Karl-Marx-Universität zu schaffen und eine umfangreiche Einbeziehung der Universitätsangehörigen in diesen Wettbewerb zu gewährleisten.

Termin: 1. 1. bis 7. 10. 1974, laufend

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Auf der Grundlage der Themenstellung des Wettbewerbs die kulturellen Initiativen der Universitätsangehörigen, besonders der Arbeiter und Angestellten, darauf zu richten.

Termin: 1. 1. bis 7. 10. 1974, laufend

3.2.2. Der Rektor verpflichtet sich: Die kulturell-ästhetische Bildung der Lehrlinge, jungen Arbeiter, Angestellten und Schwestern mit speziellen Mitteln zu fördern.

3.2.3. Der Rektor verpflichtet sich: Die kulturell-ästhetische Bildung der Lehrlinge, jungen Arbeiter, Angestellten und Schwestern mit speziellen Mitteln zu fördern. Für die Mitwirkung in den volkskünstlerischen Ensembles, Zirkeln und in den Klubs sind verstärkt Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte zu gewinnen.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Zur politischen und materiellen Förderung der Volksmusikkollektive, insbesondere der Ensembles, die durch den Bundesvorstand des FDGB zu den 15. Arbeiterfestspielen delegiert werden.

Termin: 1974, laufend

3.2.3. Der Rektor verpflichtet sich: Die Gestaltung eines interessanten Klublebens im „Haus der Wissenschaftler“ alleseitig personell und materiell zu sichern.

Termin: 1974, laufend

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Den Arbeiterjugendklub in der Ritterstraße führungsamüßig und materiell so zu unterstützen, daß seine Eröffnung im 1. Quartal 1974 in umfassender Weise gesichert wird.

Termin: 31. 3. 1974

Der Rektor verpflichtet sich: Durch die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsmaterialien und fachlichen Anleitungen diese von der UGL geleitete Initiative der jungen Arbeiter und Angestellten zielstrebig und termingerecht zu unterstützen.

Termin: 1. 1. bis 31. 3. 1974, laufend

Der Rektor verpflichtet sich: Fördernde Regelungen für die Nutzung der Sozialeinrichtungen, insbesondere der Mensen des Neubaukomplexes zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens an der KMU festzulegen.

Termin: 1. 1. 1974, laufend

3.2.4. Der Rektor verpflichtet sich: Die materiellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Rechenschaftslegung der Volksmusikkollektive der Karl-Marx-Universität anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der DDR zu einem Höhepunkt des politischen und kulturellen Lebens der KMU wird.

3.2.5. Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich: Die politische und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der 2. Kunstmesse im Rahmen der 6. Universitätsfestspiele zu sichern.

Termin: Oktober 1974

3.2.5. Der Rektor verpflichtet sich: Die politische und künstlerische Entwicklung der Volksmusikkollektive durch die Förderung von Auftragswerken junger sozialistischer Künstler weiterzuführen.

3.2.6. Der Rektor verpflichtet sich: Die Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einschließlich der Arbeitskultur in den Einrichtungen der Karl-Marx-Universität vorzubereiten und ihre Verwirklichung langfristig zu planen.

Termin: 1. 5. 1974

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Zur Unterstützung der Initiativen zur Verbesserung der Arbeitskultur im Bereich Medizin und organisiert das 2. Kolloquium zum Thema „Arbeitskultur an der KMU“ gemeinsam mit der BGL des Bereiches Medizin. Sie übernimmt die Initiative zur Realisierung dieses Vorhabens und legt in Abstimmung mit dem Rektor und dem Bereichsdirektor Medizin die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratung fest.

Termin: Oktober 1974

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Die ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleiche auf Sektions- und Betriebschancen so zu führen, daß die Initiativen zur Weiterentwicklung der Arbeitskultur als einer Schlüsselfrage der sozialistischen Kulturentwicklung zur Geltung kommen.

Termin: 1974, laufend

3.2.7. Der Rektor verpflichtet sich: Anlässlich des Jahrestages der Oktoberrevolution 1974 eine zentrale Kulturveranstaltung zu organisieren, die inhaltlich und künstlerisch unsere Freundschaft zur Sowjetunion gewidmet ist.

Termin: November 1974

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Diese Veranstaltung materiell und politisch zu unterstützen.

Termin: November 1974

3.2.8. Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich: Die Betriebsbibliotheken, Ferienlagerbibliotheken und andere gewerkschaftliche Bibliotheken entsprechend der Notwendigkeit zu erneuern und materiell zu unterstützen sowie eine ordnungsgemäße Wartung der Bücherbestände zu gewährleisten.

Der Rektor verpflichtet sich:

Die daraus resultierenden räumlich-organisatorischen Voraussetzungen schrittweise zu schaffen.

Termin: 1974, laufend

3.2.9. Feriengestaltung der Schüler und Lehrlinge

Der Rektor verpflichtet sich:

3.2.9.1. Auf Grund einer Vereinbarung zur Sicherstellung der Betriebspionierlager in Grünplan und Bad Saarow 6. 7. 74-23. 7. 74 25. 7. 74-11. 8. 74 in Bad Saarow 13. 8. 74-30. 8. 74

Termin: 31. 1. 74 und 31. 5. 74

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Auf Grund einer Vereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebspionierlager. Teilnahmeberechtigt sind Kinder vom 4 bis 8. Schuljahr, sowie Teilnehmer der Jugendweibe, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird.

Meldungen der Eltern sind bis 28. 2. 74 über den verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionär der Kommission „sozialistische Erziehung der Schuljugend“ der SGL/I GL/BGL und AGL an die UGL zu geben.

Termin: 31. 1. 74 und 31. 5. 74

Schulung der Lagerleiter April 1974 5 Lagekontrollen im Juli/August 1974 Auswertung der Lager: Oktober 1974

3.2.9.2. Rektor und UGL vereinbaren: Auf Grund der Bedeutung von Körperkultur und Sport als einer wichtigen kulturpolitischen und Bildungsaufgabe des Jahres 1974 die materiellen und organisatorischen sowie technischen Voraussetzungen für ein vielseitiges und regelmäßiges, wettkampfsportliches und wehrsportliches Leben sowie einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel und Touristik der Universitätsangehörigen zu schaffen bzw. die bestehenden Voraussetzungen weiter zu verbessern.

3.3. Die Förderung von Körperkultur und Sport

3.3.1. Der Rektor verpflichtet sich:

Auf Grund der Bedeutung von Körperkultur und Sport als einer wichtigen kulturpolitischen und Bildungsaufgabe des Jahres 1974 die materiellen und organisatorischen sowie technischen Voraussetzungen für ein vielseitiges und regelmäßiges, wettkampfsportliches und wehrsportliches Leben sowie einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel und Touristik der Universitätsangehörigen zu schaffen bzw. die bestehenden Voraussetzungen weiter zu verbessern.

3.3.1. Der Rektor verpflichtet sich: - Förderung und Weiterentwicklung der sportlichen Betätigung der Kollektive und der jüngeren Angehörigen der Universität in den Sportgruppen der HSG, der Pausen- und Ausgleichsgymnastik und des Freizeit- und Erholungsportes;

- Schaffung neuer Trainings- und Konditionsräume in den Einrichtungen, besonders in den Wohnheimen der RMU bzw. zur Organisation des Ausbaus weiterer Kleinsportanlagen bei diesen nach entsprechender Prüfung;

- Weitere Erhöhung der Teilnehmerzahl an universitätsoffenen (sportlicher Fernwettkampf, „Goldene Fahrkarte“, militärischer Mehrkampf) und zentralen Sportveranstaltungen, gemessen an der des Jahres 1973;

- Qualifizierung und Gewinnung weiterer Teilnehmer für die Leistungswettbewerbe der GST, besonders der Wehrsportspariade 1974;

- Noch breitere Gewinnung der in den Hochschulsportgemeinschaften der KMU organisierten Direktstudierenden, besonders der weiblichen Studenten, zur Förderung der Basketball-, Fußball-, Handball- und Volleyballmannschaften der HSG derart, daß diese ihre guten Positionen behaupten können.

Termin: 1974, laufend

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Zu sichern, daß in allen Wettbewerbskollektiven und Gewerkschaftsgruppen 1974 sportliche Vorhaben zum Bestandteil der Kultur- und Bildungspläne werden.

Termin: 1. 2. 1974

3.3.2. Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

In Zusammenarbeit mit der HSG Wissenschaft und den Sportfunktionären der FDJ-Kreisleitung durch ihre Sportkommission das IL Arbeiterjugend-Sportfest zu organisieren.

Termin: Mai 1974

Der Rektor verpflichtet sich:

Die Vorbereitung und Durchführung des Arbeiterjugend-Sportfestes in personeller und organisatorischer Hinsicht zu unterstützen.

Termin: Mai 1974

Schlussbestimmungen

Bestandteil der betrieblichen Vereinbarung sind:

- Frauenförderungsplan - Jugendförderungsplan - Urlaubsvereinbarung - Betriebsordnung zum Wettbewerb um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“

- Regelungen über die Verwendung des Prämienfonds, des Kultur- und Sozialfonds und des Leistungsfonds der KMU. Diese betriebliche Vereinbarung, deren Vorbereitung in Abstimmung mit der Planvorbereitung 1974 erfolgte, gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität und tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der UGL in Kraft.

Entsprechend den entstandenen Schwerpunkten und Erfordernissen kann die Betriebsvereinbarung ergänzt werden. Diese Ergänzungen bedürfen der Schriftform und, nachdem sie zwischen dem Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart wurden, der Bestätigung durch das Gewerkschaftsaktiv der Universitätsgewerkschaftsorganisation.

Die Leiter der Einrichtungen an der KMU haben auf der Grundlage der Planaufgaben 1974, der betrieblichen Vereinbarung der Karl-Marx-Universität und des Wettbewerbsaufrufs ihre Wettbewerbsprogramme auszuarbeiten. Für den Bereich Medizin werden nach dem gemeinsamen Beschluß des Politbüros des ZK der SED, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB zur weiteren Verbesserung der medizinischen Betreuung der Bevölkerung und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens gesonderte betriebliche Vereinbarungen und Festlegungen getroffen werden. Diese Regelungen werden vom Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung bestätigt. Im Bereich der Lehr- und Versuchsanstalten der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin werden zur Sicherung der Aufgaben ergänzende Festlegungen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung und des Rahmenkollektivvertrages (VEG) getroffen, die nach Bestätigung durch den Direktor der Sektion und der Sektionsgewerkschaftsleitung Bestandteil der Hochschulvereinbarung 1974 werden.

Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die alleseitige und termingerechte Erfüllung der Hochschulvereinbarung verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftslegung erfolgt zum 30. 6. und 31. 12. 1974. Darüber hinaus sind die Rechenschaftslegungen zur Planerfüllung auch für die Berichterstattung zur Erfüllung der Hochschulvereinbarung in den Einrichtungen zu nutzen.